

Wichtiger Hinweis zu Reparaturen

Aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen sollten alle unsere Elektrowerkzeuge und Zimmereimaschinen ausschließlich von einer autorisierten Reparatur-Werkstatt oder direkt bei uns repariert werden.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass nach jedem Öffnen des Maschinengehäuses eine „Sicherheitsprüfung gemäß der berufsgenossenschaftlichen DGUV-Vorschriften und der Richtlinie DIN VDE 0701/0702“ zu erfolgen hat.

Dies darf nur durch eine speziell geschulte Elektro-Fachkraft erfolgen.

Bitte beachte, dass alle Garantie- und Gewährleistungsansprüche erlöschen, sobald unsachgemäße Versuche vorgenommen werden. In vielen Fällen werden zudem Spezialwerkzeuge zur sachgemäßen Instandsetzung benötigt. Wir raten Dir daher von eigenen Reparaturversuchen ausdrücklich ab.

